

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1930

Nr. 6

ausgegeben am 16. Mai 1930

Kundmachung

vom 15. Mai 1930

Seine Durchlaucht der Landesfürst haben nachstehendes Höchstes Handschreiben gnädigst zu erlassen geruht:

Mein lieber Grossneffe Prinz Franz Josef!

Ich habe Mich im Einvernehmen mit Meiner Regierung entschlossen, Euer Liebden als Meinen Stellvertreter fallweise mit der Mir laut Verfassung Art. 8 zustehenden Vertretung des Fürstentums in seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten und im Sinne des Art. 13 der Verfassung bei länger dauernder Abwesenheit Meinerseits vom Lande mit der Ausübung Mir zukommender Hoheitsrechte zu betrauen.

Gegeben zu Vaduz, am 17. April 1930

gez. Franz

gez. Dr. Hoop

Fürstlicher Regierungschef

Vaduz, am 15. Mai 1930

Fürstliche Regierung:
gez. *Dr. Hoop*
Fürstlicher Regierungschef